

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Montag, 25.04.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:57 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

stv. Vorsitz

Herr Klaus Knees

Mitglieder

Herr Gerrit Grupe

Herr Detlev Kircher

Herr Klaus Höckendorff

Protokollführer/in

Frau Jessika Balzer

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Simon Herda

fehlt entschuldigt

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Herr Robert Knobel

fehlt entschuldigt

Frau Elisabeth Menz

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes
- 3 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 5 Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2021
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
- 8.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
- 8.2 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
- 8.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2020
- 9 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 14.04.2022 auf Montag, den 25.04.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Finanzausschuss, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da der Ausschussvorsitzende wB Reinhard Kremer-Cymbala bereits im Anschluss an die Wahl in den Finanzausschuss in der Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom Bürgermeister verpflichtet worden ist.

3. Beschlüsse zur Tagesordnung

Es werden keine Beschlüsse zur Tagesordnung gefasst.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es werden keine Berichte vorgetragen.

5. Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2021 liegt vor.

5.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	
Gegenstimmen	
Enthaltungen	

6. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung fand keine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung statt.

8. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

8.1. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Seth hat nach § 95 n der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltungen nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelnen Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Ausschussmitglieder können somit schwerpunktmäßig Einzelfallprüfungen durchführen. Einzelfälle sollten möglichst so ausgewählt werden, dass die Prüfer beurteilen können, ob die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Gemeinde richtig dargestellt ist und die Buchführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

- Prüfung der Bilanz:
Im Rahmen der laufenden Bilanzierung wird auf die Anwendung des Abschnitts VII der GemHVO-Doppik verwiesen. Grundsätzlich gilt daher der Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ausnahmen davon gelten nicht.
- Prüfung der Ergebnisrechnung:
Form und Inhalt der Ergebnisrechnung sind in § 45 i.V. m. Abs. 2 GemHVO-Doppik geregelt. Die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen.
- Prüfung der Finanzrechnung:
Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 46 GemHVO-Doppik geregelt, die Vorschriften sind in die Prüfung einzubeziehen.
- Prüfung des Anhangs:
Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik) zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Es sind die konkret vorgegebenen Sachverhalte i. S. d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach GemHVO-Doppik ein Anlage-, Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der Übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser und Bodenverbände beizufügen.
- Prüfung des Lageberichts:
Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschluss und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Jahresabschluss 2020 liegt als Vorlage zur Prüfung vor.

Von den Ausschussmitgliedern werden stichprobenweise Prüfungen der Rechnungsbelege sowie der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vorgenommen.

Fragen zum Jahresabschluss werden von der Protokollführerin beantwortet.

Beschluss:

Bei der stichprobeweisen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	5
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8.2 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

Nach § 95d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten. Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2020 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,-- Euro erteilen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	223.593,16 €
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	168.389,99 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	10.209,42 €
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	12.851,85 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt über Minderaufwendungen von 340.806,38 € und Minderauszahlungen von 690.089,57 €.

Beschluss:

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 223.593,16 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 168.389,99 € wird zugestimmt.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	5
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

8.3 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2020

Die Vorlage zum Jahresabschluss 2020 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.132.823,76 € und einem Eigenkapital von 3.740.300,47 € abschließt, wird gemäß § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 166.878,26 € wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-

Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Dem Lagebericht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	5
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)